STAHL

Erklärung zu Konfliktmineralien

Nachhaltiges Handeln ist die Basis unserer geschäftlichen Entscheidung. Die Verhaltensrichtlinien von R. STAHL

stecken den ethischen-rechtlichen Rahmen ab, innerhalb dessen wir handeln und Lieferanten zum Handeln

auffordern. Wir erachten die Einhaltung geltender Gesetze und interner Richtlinien als Grundlage und als wesentlich

für unser Geschäft.

Wir erwarten von unseren Lieferanten die Einhaltung der Verhaltensrichtlinien und erwarten ebenso die

Verhaltensrichtlinien von R. STAHL auch auf ihre Lieferanten anzuwenden.

R. STAHL ist nicht an Börsen in den Vereinigten Staaten von Amerika gelistet und somit nicht gesetzlich verpflichtet,

die im August 2012 veröffentlichten Anforderungen des Dodd-Frank-Act (DFA) nach U.S. SEC 1502 zu erfüllen und

einen Konfliktmineralien-Bericht sowie seinen Kobalt-Bericht zu publizieren. Ebendies gilt auch für die seit dem

1. Januar 2021 in Kraft getretene EU-Verordnung über Konfliktmineralien – Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erze und

Gold (3TG) und deren Anforderung zur weitgehenden Sorgfalts- und Prüfpflicht entlang der Lieferkette für EU-

Importeure.

Dennoch kommt R. STAHL dieser Sorgfalts- und Prüfpflicht in der Lieferkette nach, entsprechend den Regeln der

Responsible Minerals Initiative (RMI), den Quellnachweis für die bei Lieferanten eingekauften Produkte und

Komponenten, die 3TG-Rohstoffe und deren Erze enthalten, über registrierte Schmelzhütten zu führen.

Wir haben einen einheitlichen Prozess eingeführt, um die Verwendung, die Quellen und die Herkunft von

Konfliktmineralien in unserer Lieferkette festzustellen und in Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten einen CMRT-

und CRT-Report zu erstellen.

Der Vorstand der R. STAHL Aktiengesellschaft